

und 1842 der dritte Theil derselben den Abgabepflichtigen, nach vorgängiger Bestimmung Unseres Finanzministerii über die Modalität, erlassen werden.“ Der Grund, welcher dafür spricht, ist im Deputationsberichte ausführlich auseinandergesetzt und ausführlich darüber gesprochen worden. Ich enthalte mich alles Weiteren.

Staatsminister v. B esch au: Durch die veränderte Berechnung, welche die geehrte Deputation aufgestellt hat, und besonders dadurch, daß die zur Reservation vorgeschlagene Summe von 300,000 Thlr. zur Erbauung eines neuen Musei nicht in Anspruch genommen wird, hat sich der Stand der Angelegenheit verändert und es ist dadurch eine größere Summe zur Disposition geblieben, wobei auch die Regierung, daß sie zu einer Erleichterung der Abgabepflichtigen verwendet werde, nichts zu erinnern hat. Indes ist in Bezug auf den vorgeschlagenen Erlaß an Cavalerieverpflegungsgeldern von Seite des Ministeriums bei der vorgängigen Berathung in der Deputation eine beistimmende Erklärung nicht erfolgt und zwar besonders aus den Gründen nicht, welche ich bereits gestern bei der allgemeinen Vorberathung entwickelt habe. Die Regierung hat nämlich die Ansicht, sie müsse das beim letzten Landtage stattgefundene Abkommen als ein feststehendes und dauerndes bis zu Einführung des neuen Grundsteuersystems betrachten. Die Regierung hat geglaubt, sich um so mehr daran halten zu müssen, weil sie die Meinung hat, daß es weder im Interesse der Kammer noch der Regierung liegen könne, solche Gegenstände, die abgemacht sind, von Neuem wieder aufzunehmen und darüber wieder neue Differenzen herbeizuführen, wie die allgemeine Discussion auch bewiesen hat. Ich habe mich veranlaßt gefunden, dies hier anzuführen, um die geehrte Kammer kürzlich mit den Gründen bekannt zu machen, welche die Regierung bestimmt haben, so und nicht anders zu handeln. Die Regierung hat nunmehr abzuwarten, ob und welcher gemeinschaftliche Antrag von beiden Kammern in dieser Beziehung an sie gelangen wird, und wird nicht anstehen, auf denselben nach erfolgter sorgfältiger Erwägung Entschließung zu fassen.

Abg. W i n k l e r: Nicht, daß ich noch einen höhern Erlaß an Cavalerieverpflegungsgeldern bezweckte, sondern bloß um das Rechnungswesen zu erleichtern, wünschte ich noch einen Antrag zu diesem Punkte hinzuzufügen. Es ist beantragt, daß  $\frac{1}{3}$  an Cavalerieverpflegungsgeldern erlassen werden möchte. Wenn die Kammer darauf einginge, so würden, da 28 Pf. auf jedes steuerbare Schock zu bezahlen sind,  $9\frac{1}{3}$  Pf. erlassen werden, das würde im Rechnungswesen überhaupt, als auch für die einzelnen Contribuenten, da bekanntlich viele Bruchtheilschock und andere Bruchtheile im ganzen Lande sich vorfinden, bedeutende Rechnungserschwernisse verursachen. Ich setze voraus, daß man mich nicht mißverstehet, sondern daß ich nur eine gleichmäßige Vertheilung der Cavalerieverpflegungsgelder herbeizuführen beabsichtige. Ich beantrage daher, daß anstatt „ $9\frac{1}{3}$  Pf.“ 10 Pf. erlassen werden möchten, also nicht  $18\frac{2}{3}$ , sondern 18 Pf. auf jedes dazu zu steuernde Schock noch stehen blieben, welches sich

dann recht gut eintheilen ließe, da dann gerade auf jeden der zwölf Monate  $1\frac{1}{2}$  Pf. Cavalerieverpflegungsgelder kommen würden. Ich gebe es der verehrten Kammer anheim, ob dieselbe auf diesen meinen Antrag eingehen will und bemerke nochmals, daß ich meinen Antrag nicht deshalb stelle, um größere Erlasse für das platte Land zu erzielen. Ich bin auch überzeugt, daß, wenn in der Deputation diese Berechnung aufgestellt worden, sie sofort darauf eingegangen wäre, diese Bruchtheilspennige zu beseitigen.

Präsident D. H a a s e: Die Fassung, welche der Abg. Winkler seinem Antrage gegeben hat, lautet so, daß anstatt „ $9\frac{1}{3}$  Pf.“ 10 Pf. an Cavalerieverpflegungsgeldern erlassen werden möchten. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützen will? — Wird hinlänglich unterstützt. —

Referent R e i c h e - E i s e n s t u c k: Ich habe zwar zu bemerken, daß der Antragsteller anscheinend einen sehr praktischen Vorschlag thut; zuvörderst aber muß ich darauf aufmerksam machen, daß die Deputation selbst in ihrem Antrage beabsichtigt hat, der hohen Staatsregierung die Bestimmung der Modalität zu überlassen. Die Deputation hat sich vielleicht durch das Wort „Modalität“ nicht deutlich genug ausgedrückt, es soll nämlich der Regierung vorbehalten bleiben, den Erlaß auf eine zweckmäßige Weise auf die Steuertermine zu vertheilen. Jedenfalls würde wohl auch das geschehen mit möglichster Entfernung von Bruchtheilen. Bekanntlich sind aber bei unserer Steuerfassung Bruchtheile ganz unmöglich zu vermeiden und wenn noch mehr bei Feststellung der Pfennige auf die Schocke darauf hingewirkt werden könnte, müßten fast bei allen einzelnen Contribuenten, immer wieder in dieser Beziehung Bruchtheile sich herausstellen. Ich glaube, daß, wenn auch das Drittheil der Cavalerieverpflegungsgelder aus den Cassenbeständen zu übertragen beschlossen wird, doch das Rechnungswerk der Deputation durch diesen Antrag nicht von Neuem gestört werden kann. Es könnte aber bei der Abstimmung in Folge seines Antrags wohl zur Erwägung kommen, daß der Abgabenerlaß weit höher ansteigen möchte, als der von der Deputation vorgeschlagene Betrag, und der Zweck, den der Antragsteller vor Augen hat, könnte dadurch sehr vereitelt werden. Er hat selbst behauptet, er wolle nicht höhere Erlasse, sondern habe nur einen formellen Antrag stellen wollen. Aber ich glaube nicht, daß, selbst wenn dies seine alleinige Absicht wäre, er solche erreichen werde, daß nämlich das Rechnungswesen vereinfacht würde.

Staatsminister v. B esch au: Durch den Antrag, der gestellt worden ist, würde in der That doch noch ein anderes Resultat erreicht werden, als bloß die angedeutete Vereinfachung des Rechnungswesens. Der Antragsteller hat vorausgeschickt, es liege nicht in seiner Absicht, eine Erhöhung des Erlasses zu beantragen. In der Wirklichkeit aber ist dies geschehen, denn der vorgeschlagene Erlaß macht auf zwei Jahre nur  $18\frac{2}{3}$  Pf. pr. Schock, nach dem Antrage würde derselbe aber 20 Pf. betragen; mithin eine Erhöhung von  $1\frac{1}{3}$  Pf., darum trete ich dem bei, was